

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 10 (1843)

Artikel: Gutachten über die von Herrn Oberstlieutenant von Sinner der eidgenössischen Militärgesellschaft gewidmeten Denkschrift über die eidgenössischen Trainpferdegeschirre

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„gibt sich — sagt er — daß weit mehr Gründe für
„die gleichartigen Batterien angeführt wer-
„den können als für die ungleichartigen.“

Zürich, im Mai 1843.

Gutachten über die von Herrn Oberstlieutenant von Sinner der eidgenössischen Militairgesellschaft gewidmeten Denkschrift über die eidgenössischen Trainpferdegeschirre.

Die eidgenössische Militairgesellschaft hatte im Jahre 1841 diesen Gegenstand zum Thema einer Preisfrage gemacht, auf welche der Herr Verfasser in seiner der Gesellschaft vorgelegten Arbeit eingegangen ist.

Die Kürze, mit welcher derselbe sich über diejenigen Bestandtheile, welche er für unzweckmäßig hält, ausspricht, erheischt gleichsam von uns in Begutachtung seines Aufsatzes ein ähnliches Verfahren zu beobachten.

Es ist uns nicht ganz deutlich, wie die Vorwürfe, welche dem Kummt gemacht werden, nämlich: daß derselbe zu schwer und dessen Spize zu hoch über den Hals hervorragend sei, der bestehenden eidgenössischen Ordonnanz gelten könne, und es ist dies wirklich die erste Klage, welche uns über das Gewicht der eidgenössischen Kumme zu Ohren kommt. Seit 1831 sind die Kumme in Bezug auf ihre Größe bedeutend geändert worden und gerade die hervorragende Spize ist soweit verschwunden, daß wenn man sie noch niedriger machen wollte, die Kammer zu klein würde und das Pferd unfehlbar gedrückt werden müßte; während ein gut angepaster Kummt nach bestehender Vorschrift mit

gutem Polster versehen, kein Pferd verwunden wird. In einigen Zeughäusern, und namentlich in grösseren, sind noch Kummite, die wahre Collier-monstres genannt werden dürfen, welche auch zu den Bemerkungen des Herrn Verfassers Anlaß gegeben haben mögen.

Wenn wir den Vorschlag des Herrn Verfassers über die Rückhaltriemenringe, welche an einem kurzen Ketten tiefer herunter hängen sollen, recht verstanden haben, so soll derselbe bezwecken: daß der Rückhaltriemen eine mehr wagrechte Lage erhalte, was sehr leicht durch Höherschnallen der Strangenscheiden zu erreichen wäre; während durch das Tieferhängen des Rückhaltriemens weit eher Drücke auf der Brust des Pferdes verursacht würden.

Hintergeschirrriemenhaken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn die Haken zum Einhängen der Hintergeschirre der Deichselpferde und der Schweifriemen der Vorderpferde nicht genugsame Federkraft besitzen, sie sich leicht aushängen, wodurch das Hintergeschirr herunterfällt und Verwirrung entstehen kann. Diesem Uebelstande kann durch angebrachte Vorstecker abgeholfen werden, obschon von letztern in der Ordonnanz über die Trainpferdgeschirre nicht die Rede ist; am geeignetesten dürfte aber, wie der Herr Verfasser angiebt, eine Strippe mit Schnalle sein.

Wenn nur der äusserste Ring der vordern Strangenkette in den Strangenkettenhaken eingehängt werden könnte, so wäre es unmöglich, die Zugstrangen des Handpferdes mittelst der vordern Kette zu verkürzen, was bekanntermassen zur Schonung des sonst schon geplagten Sattelpferdes von wesentlichem Nutzen ist. Die hintere Strangenkette hat eine andere Bestimmung als die: damit den Zugstrang zu verlängern oder zu verkürzen; — sie dient zur Bespannung des Halbsaissons, dessen Deichsel kürzer als bei englischen Fuhrwerken ist. Man kann nicht einsehen, warum durch eine solche Abänderung die Vorderpferde weniger auf

den Kamm der hintern Pferde wirken können und jedes Pferd eine desto freiere Bewegung haben würde.

Die Hufeisentaschen sind nicht so überflüssig, wie der Herr Verfasser glaubt. Auch in andern Staaten wird jeder Trainssoldat und jeder Reiter mit Hufeisen versehen, obschon man nicht jedem einen Beschlaghammer und eine Beißzange zu seiner Ausrüstung giebt. In Fällen, wo die Batterie sich nicht beisammen befindet, wird immer einer der Schmiede mit den erforderlichen Beschlagswerkzeugen beim Detachirten Theile sein, und da eben jeder Fuß des Pferdes ein besonderes Eisen erfordert, so dürfte gerade darin die Zweckmäßigkeit der Vorschrift liegen: dem Trainssoldat ein vorderes und ein hinteres Hufeisen nebst 32 Hufnägeln mitzugeben (§. 21 der Kriegsverwaltung), wodurch manchem augenblicklichen Bedürfniß leicht begegnet werden kann, da die Hufeisen von gleicher Gattung noch überdies von verschiedener Größe sind.

Stangen gebiß. Sobald die Kinnkette vorschriftmäßig eingehängt ist, kann das Pferd während des Fahrens das Gebiß nicht mit den Zähnen, sondern höchstens mit den Lippen ergreifen.

Handzau'm. Wenn der vorgenommene Zweck durch Weglassung des gespaltenen Zügels und Anbringung eines einzigen Zügels erreicht werden soll, so könnte dieser nur am rechten Zügelringe befestigt werden, wodurch aber die Wirkung des Gebisses in vorkommenden Fällen durchaus verloren ginge; zudem würde die vorgeschlagene Einrichtung des Halsterzügels denselben für seine ursprüngliche Bestimmung gleichsam unbrauchbar machen.

Der Handzügel hat eine Länge von 6' 2", während der Trenszügel einer Länge von 10' 3" bedarf; überdies müßte der erstere, um zu dem vorgeschlagenen Zwecke zu dienen, an beiden Enden mit Strippe und Schnalle versehen werden.

Es dürfte ohne Zweifel dem Herrn Verfasser schwer sein, eine zweckmässigere Halfter als diejenige ist, welche die Ordonnanz über die eidgenössischen Trainpferdgeschirre enthält, vorzuschlagen. Wenn die Halfter vorschriftmässig angefertigt und der Halfterzügel gut aufgerollt ist, so kann letzterer am Kopfstück befestigt werden, ohne daß dadurch das Nasenband in die Höhe gezogen wird.

Die Wassertrense ist nicht entbehrlich. Wenn die Pferde zum Baden geführt werden, müssen sie, um freier atmen zu können, mit einer Trense gezäumt sein.

Pack sattel. Man kann nicht Alles dem Sattelpferd aufpacken, wie der Herr Verfasser vorschlägt.

Neben der Last des Reiters, welche das Sattelpferd zu tragen hat, wird dasselbe durch die Bewegungen des Reiters mit Schenkel und Sporn in der Regel mehr zum Ziehen angestrengt, als das Handpferd, — und doch will der Herr Verfasser dasselbe noch mit einem Mehrgewicht von circa 60 & *) beladen.

Der Pack sattel dient zur Schonung des Sattelpferdes und würde mit Baum versehen, wegen geringem Schwanken, seine Bestimmung jedenfalls besser erfüllen.

Es ist allerdings wünschenswerth, daß alles Ueberflüssige abgeschafft und dadurch die Artillerie möglichst mobil gemacht werde; allein eine grundlose Critik, welche nichts Besseres aufstellt, halten wir für keine Annäherung an dieses Ziel.

Zürich, im Mai 1843.

*) Mantelsack	25 Pfund.
Mantel	6 "
Fouragesack mit 2 Rationen Haber	14 "
1 Ration Heu	15 "
	60 Pfund.
